

# Intersektionales Problematisierungswissen der Sozialen Arbeit: Eine rekonstruktive Analyse der narrativen Konstruktion sozialer Probleme am Beispiel der Verschränkung von Fluchtmigration und Behinderung

Matthias Otten

**Zusammenfassung:** Professionelles Problematisierungswissen (Keller/Poferl 2020; Poferl 2012) wird besonders dann aufgerufen, wenn für ein soziales Problem noch keine etablierte „institutionelle Grammatik“ (Gildemeister 1989: 392) zur Problemdeutung und -bearbeitung existiert oder diese in Frage steht. Die Notwendigkeit zum *doing social problems* (Groenemeyer 2010) gilt auch für das intersektionale Feld Fluchtmigration und Behinderung, in dem in den letzten Jahren einige neuartige Projekte zur Beratung von geflüchteten Personen mit Behinderung entstanden sind. Mit Hilfe einer empirischen Fallrekonstruktion werden in diesem Beitrag zwei Modi von intersektionalem Problematisierungswissen der Sozialen Arbeit in diesem fachlichen Schnittfeld rekonstruiert: 1) die narrative Problemkonstituierung über Pilotfälle im öffentlichen Diskurs von Asyl- und Sozialpolitik und 2) das kommunikative Navigieren des Falls innerhalb der inter-institutionellen ‚Landkarte‘ des Fallverlaufs mit den daran beteiligten Instanzen. Abschließend reflektiert der Artikel kritisch das Potenzial des Storytellings als Stärkung der narrativen Teilhabe marginalisierter Adressat:innen an der Ko-Konstruktion von Problematisierungswissen.

**Schlüsselwörter:** Behinderung, Fluchtmigration, Fallarbeit, Soziale Probleme, Narrative, Vulnerabilität

**Title:** Intersectional Problematization Knowledge in Social Work:

A Reconstructive Analysis of the Narrative Construction of Social Problems at the Intersection of Forced Migration and Disability

**Summary:** Professional problematization knowledge (Keller/Poferl 2020; Poferl 2012) is particularly important when there is no established ‘institutional grammar’ (Gildemeister 1989: 392) for dealing with emerging social problems, or when this grammar is called into question. The necessity of *doing social problems* (Groenemeyer 2010) is relevant to the intersectional field of refugee migration and disability. Several innovative projects have emerged in recent years to provide counselling to refugees with disabilities in this field. With an empirical case reconstruction, two basic forms or modes of intersectional problematization knowledge of the profession of social work are analyzed: 1) the narrative constitution of social problems in the public discourse on asylum and social policy through ‘pilot cases’, and 2) the communicative navigation of a case within the inter-institutional ‘map’ with various organizations involved in the process. Finally, the article reflects critically on the potential of storytelling to strengthen the narrative participation of marginalized service-users in the co-construction of problematization knowledge.

**Keywords:** disability, forced-migration, casework, social problem, narratives, vulnerability

## 1 Einleitung

Sozialpädagogische Fallarbeit findet ihre Fälle nicht einfach in der Welt vor, sondern markiert soziale Phänomene über spezifische Problemdefinitionen und „Formierungspraktiken“ (Bergmann 2014: 20). Die Formierungspraktiken der Sozialen Arbeit und sozialpädagogischer Fallarbeit werden in manchen Handlungsfeldern durch rechtliche und strukturelle Vorgaben relativ klar kodifiziert, während sie in anderen Bereichen offener und kontingenter sind (Müller 2017; Braun/Graßhoff/Schweppe 2011). Soziale Probleme sind also *emergente* Produkte einer spezifischen, professionell untermauerten „Problemkarriere“ (Schetsche 2014: 49) von generalisierbaren Sachverhalten, die sich an Einzelfällen konkretisieren, aber prinzipiell eine Vielzahl von ähnlichen Fällen betreffen können. Neuartige Fälle bringen dabei mitunter auch Veränderungen in den Strukturen und Praktiken der Problembearbeitung hervor.

Für das intersektionale Überschneidungsfeld von Fluchtmigration und Behinderung (als Überblick u. a. Otten/Afeworki Abay 2022; Westphal/Wansing 2018; Amirpur 2016) lassen sich Formierungspraktiken und Konstitutionsbedingungen *emergenter* sozialer Probleme anschaulich rekonstruieren. Verbunden mit der Intersektion diskriminierungsrelevanter Positionierungen (hier u. a. Behinderung und Fluchtmigration) sind die unterschiedlichen sozialarbeiterischen Handlungsfelder (Behindertenhilfe, Gesundheitsversorgung, Asylberatung, u. a.) sowie die darin eingelagerten, keineswegs einheitlichen Professionsvorstellungen und Rechtsbereiche ein Grund für die hohe Relevanz intersektionaler Perspektiven.

Dem Problematisierungswissen (Keller/Poferl 2020; Poferl 2012) der Sozialen Arbeit kommt in diesem Schnittfeld eine große Bedeutung zu, denn das professionelle Handeln basiert sowohl in seinem sozialpolitischen Indikatorfunktion (nach ‚außen‘) als auch in seinem Vorgehen des Case Managements im engeren Sinne (nach ‚innen‘) auf der zentralen Einsicht, dass „soziale Sachverhalte und Gegebenheiten nicht von selbst und ‚aus sich heraus‘ den Charakter eines Problems haben, sondern gesellschaftlich erst definiert und damit zu einem solchen ‚gemacht‘ werden müssen“ (Keller/Poferl 2020: 149). Messmer (2023) hat dies für die Soziale Arbeit aufgegriffen, um die epistemischen und strukturellen Bedingungen des Wissensgebrauchs am Beispiel von Hilfeplangesprächen konversationsanalytisch zu untersuchen. Dabei zeigt sich, dass „bei der Konstitution eines Falls die Determinanten seiner Bearbeitbarkeit immer schon mitbedacht werden müssen“ (ebd.: 294).

Problematisierungswissen wird besonders dann aufgerufen und aktualisiert, wenn noch *keine* „institutionelle Grammatik“ (Gildemeister 1989: 392) zur Problembearbeitung existiert, die ‚Determinanten‘ also ungewiss und kontingent sind, oder wenn sie politisch und strukturell in Frage stehen. In solchen Situationen – so die These dieses Beitrags – ist Soziale Arbeit im Modus der Fallarbeit selbst an der gesellschaftspolitischen Rahmung von Dringlichkeit, Reichweite und Interventionswürdigkeit sozialer Probleme beteiligt.

Andrew Abbott (1995) hat dies mit der soziologisch-historischen Analyse Sozialer Arbeit in den USA als Grenzbearbeitung gegenüber anderen Wissensregimen herausgearbeitet: „Social work was about boundaries: boundaries between institutions, boundaries between professions“ (ebd.: 549). Institutionelle und damit auch epistemische Grenzen markieren auch heute und hierzulande mehr oder weniger (in)kompatible Wissens- und Geltungsansprüche im Hinblick darauf, was als soziales Problem konstruiert und dargestellt wird und wer in welcher Weise dafür als zuständig angesehen wird (Kessl 2009).

Die performative Bedeutung von Problematisierungswissen lässt sich mit dem Ansatz des *doing social problems* (Groenemeyer 2010) prototypisch am Beispiel des Schnittfeldes von Fluchtmigration und Behinderung untersuchen. Zunächst wird in Abschnitt 2 die sozialpolitische Verortung des Themas als intersektionale Problemverschränkung erläutert. In Abschnitt 3 wird die Relation von subjektiven Erfahrungen und ihrer Transformation durch Praktiken der Objektbildung als Fall diskutiert. Auf dieser theoriegeleiteten Basis erfolgt die empirische Fallrekonstruktion, deren Methodik in Abschnitt 4 dargelegt wird. Die Ergebnisse der Analyse (Abschnitt 5) werden als zwei handlungspraktische Formen bzw. Modi von Problematisierungswissen der Sozialen Arbeit rekonstruiert und im letzten Abschnitt 6 mit einem kritischen Ausblick auf die Beteiligung der Adressat:innen und das Agency-Potenzial in solchen Wissenspraktiken reflektiert.

## 2 Fluchtmigration und Behinderung als intersektionale Problemverschränkung

Fachkräfte Sozialer Arbeit wirken an der Konstruktion sozialer Probleme mit, indem sie spezifische professionelle Perspektiven mit narrativen Strategien von *policy practice* (Gal/Weiss-Gal 2023) im (fach)öffentlichen Diskurs positionieren (Thole/Dollinger 2023). Policy Practice bzw. politische Praxis von Sozialer Arbeit meint den bewussten und expliziten Einsatz professioneller Mandate und Interventionen für die Veränderung bestehender Regelungen oder ungerechter Strukturbedingungen auf der Ebene lokaler oder staatlicher Politikfelder. Mit ihrem Problematisierungswissen beansprucht Soziale Arbeit eine genuine Autorität und Kompetenz für die Bewertung sozialer Probleme und ihrer Folgen (Messmer 2023; Nissen 2015). In der Soziologie sozialer Probleme wird dies als *claims-making* diskutiert (Spector/Kitsuse 2017 [1977]; Best 2013). Groenemeyer hat die wissenssoziologische Fundierung der Herstellung und Handhabung sozialer Probleme weiter ausgearbeitet.

„Die Institutionalisierung von Kategorien sozialer Probleme in Organisationen und Maßnahmen der Problembearbeitung sowie ihre Anwendung im Rahmen des Doing social Problems stützt die Problemkategorien mit einer eigenen Wirklichkeit aus, die reale Folgen hat, insbesondere für die Betroffenen.“ (Groenemeyer 2010: 18)

Das gilt auch für die Schnittstelle von Fluchtmigration und Behinderung, an der seit 2015 eine Reihe von Modellprojekten, Beratungsstellen und Vernetzungen zur Unterstützung geflüchteter Personen mit Behinderung entstanden sind. Es handelt sich gewissermaßen um ‚hybride‘ Praxisansätze, weil einerseits die etablierten Strukturen der Behindertenhilfe selten über das nötige asyl- und aufenthaltsrechtliche (geschweige das fremdsprachige) Wissen verfügen und andererseits in der Migrations- und Asylberatung, in Aufnahmeeinrichtungen und Ausländerbehörden kaum Kenntnisse über Eingliederungs- und Teilhabeleistungen sowie heil- und inklusionspädagogische Fragen vorhanden sind. Es sind also üblicherweise sich verschränkende oder sich gar widersprechende Kategorien zu beachten, so dass nicht *ein* spezifisches soziales Problem den Referenzpunkt des Falls bildet, sondern eine ausgeprägte Intersektionalität von Migrationserfahrung, Beeinträchtigungen, Genderaspekten u. a., die in Zwischenräumen von sozialpolitischen Adressierungslogiken liegt (Otten 2022).

Obwohl die existenziellen Bedürfnisse geflüchteter Personen mit Behinderung in diversen Berichten und Strategiepapieren mittlerweile gut dokumentiert sind, bleiben die

rechtlichen, bürokratischen und kommunikativen Hürden für soziale Teilhabe und adäquate Versorgung bislang erheblich. Die Wechselwirkungen von Asyl- und Sozialrecht sowie ein konsequenter Grundrechtsschutz werden auf der Ebene nationaler Sozialpolitik und nachgelagerter Ausführungen in den Bundesländern und Kommunen nur zögerlich aufgegriffen (DRK e.V. 2022). Ohne professionelle Unterstützungsmöglichkeiten haben Betroffene kaum Zugänge zu möglichen Leistungen, sei es nach den Maßgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes oder anderer Regelungen (Gag/Weiser 2022). Das liegt sowohl an der Komplexität der verschiedenen internationalen und nationalen Rechtssetzungen als auch an der für Deutschland typischen parzellierten Zuständigkeit von Migrations- und Asylberatung, Behindertenhilfe und anderen Hilfesystemen (z.B. Jugendhilfe, Arbeitsvermittlung).

Die Schnittstelle von Fluchtmigration und Behinderung konstituiert sowohl inklusionspolitisch (zum Beispiel über die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention) als auch migrationspolitisch (z.B. über das Gemeinsame Europäische Asylsystem GEAS) ein genuines *transnationales* Problemgeflecht, das sich kaum durch nationalstaatliche Grenzen einhegen lässt (Faist 2021). Gleichwohl bleiben die formale Staatsbürgerschaft und institutionalisierte Solidaritätsvorstellungen im Wohlfahrtsstaat (Börner 2023) die wesentliche Grundlage für die Gewährung sozialstaatlicher Leistungen (*deservingness of welfare*) (Lænen 2020). Aufgaben und Perspektiven Sozialer Arbeit konkretisieren sich also im Rahmen und an den Grenzen von *ablenationalism* (Mitchell/Snyder 2015), der wiederum in europäische Migrations- und Asylpolitik eingebettet ist (Schlee 2019).

„Aus einer transnationalen Sicht können Ungleichheiten als grenzenlos betrachtet werden: Während Ländergrenzen und vor allem die rechtlichen und politischen Grenzen von Mitgliedschaft und Zugehörigkeit konstitutiv für die Lebensmöglichkeiten einer Person sind, stimmen die sozialen, kulturellen und ökonomischen Grenzen nicht notwendigerweise damit überein.“ (Faist 2021: 18)

Angesichts solcher transnationalen Grenzregime-Effekte gibt es seit einigen Jahren Versuche, im Migrations- und Fluchtcontext Vulnerabilität als *international* definierte Kategorie zu etablieren und so für bestimmte Gruppen grenzüberschreitende Schutzrechte zu eröffnen, z. B. in Form sogenannter Resettlement-Programme<sup>1</sup>. So stellt die Internationale Organisation für Migration (IOM) ein Glossar mit rechtlichen Definitionen zur Verfügung (Sironi/Bauloz/Emmanuel 2019) und der UN-Menschenrechtsrat verfügt über ein „Vulnerability Screening Tool“ (UNHCR 2016), welches die nationalen und institutionellen Praktiken des humanitären Schutzes vereinheitlichen soll. Vulnerabilität ist hier die Schlüsselkategorie für die Begründung von transnationalem Schutz.

Trotz solcher Instrumente bleiben ihre konkrete Anwendung und Realisierung jedoch im Zuständigkeitsbereich jenes Staates, in dem die Menschen gerade leben. Die dort „stratifizierten Rechtszonen“ (vgl. Pichl 2023: 507) ermöglichen dem Staat die Kalibrierung von Inklusion/Exklusion (Stichweh 2009) und eine sozialstaatliche Ungleichbehandlung vieler Migrant:innen und insbesondere Asylsuchenden gegenüber den Staatsbürger:innen.

Vor diesem Hintergrund muss Soziale Arbeit an der Schnittstelle Flucht/Behinderung das sozialpolitische Feld narrativ ‚beackern‘ – ‚invading the turf‘ wie es Abbott (1995: 551)

1 „Das Auswahlverfahren und der Aufnahmeprozess erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Um für Resettlement in Frage zu kommen, müssen Einzelpersonen oder Familien eine oder mehrere der UNHCR-Kriterien für Resettlement erfüllen. Wenn eine Person oder Familie von Seiten des UNHCR für eine Neuansiedlung in Frage kommen, verweist der UNHCR die Fälle zur Prüfung an die nationalen Behörden. Die besondere Schutzbedürftigkeit ist das entscheidende Kriterium für die Neuansiedlung.“ (Europäisches Migrationsnetzwerk 2023: 10).

formuliert –, um Wege zu bahnen, auf denen eine ‚regelmäßige‘ Fallbearbeitung angesichts restriktiver asylrechtlicher Bestimmungen im *frame* ihres Professionswissens etabliert und navigiert werden kann. Bevor diese spezifische Art des emergenten und explorierenden professionellen Wissensgebrauchs empirisch rekonstruiert werden kann, ist zunächst jedoch die theoretische Beziehung von subjektiven Erfahrungen einer Person und ihrer Adressierung als Fall von Sozialer Arbeit genauer zu klären.

### 3 Subjektive Erfahrungen und die Objektbildung als Fall

Die analytische Unterscheidung zwischen „personal troubles“ und „public issues“ ist von C. Wright Mills (1959) als grundlegende Aufgabe jeder soziologischen Untersuchung betont worden. In der Sozialen Arbeit gilt es einerseits, den „strukturellen Individualismus“ (Grundrechte als Individualrechte) moderner (Sozial)Staatlichkeit ernst zu nehmen (Scherr 2020: 87). Andererseits bilden gruppenbezogene Kategorisierungen immer die Voraussetzung für intersubjektiv generalisierbare Ansprüche und Rechte des Individuums (Neuhaus 2022; Negnal 2019). Für Soziale Arbeit an der Schnittstelle von Asylarbeit und Behindertenhilfe stellt sich jedoch die Schwierigkeit, dass die Relationierung von individueller Fallsituation und leistungsbegründender Kategorisierung kaum auf eine etablierte Rahmung des Fallprozessierens zurückgreifen kann. Es ist zwar ein Gemeinplatz, dass fallsensitive Soziale Arbeit ihr Professionswissen nie nur formal und schematisch anwenden kann und im Grunde immer mit der Kontingenz und Einzigartigkeit eines jeden neuen Falls umgehen muss. Gleichwohl kann dabei je nach Handlungsfeld mehr oder minder stark auf etablierte Interaktions- und Kommunikationsordnungen aufgebaut werden, die für den hier behandelten Kontext von Fluchtmigration/Behinderung jedoch kaum existieren und deshalb besondere analytische Aufmerksamkeit für den „tätigkeitsbezogenen Charakter von Wissen“ erfordern (Messmer 2023: 58). Das Allgemeine im Besonderen gilt es über konkrete Fallsituationen herauszuarbeiten und zu priorisieren (vgl. Dollinger 2023; Müller 1995).

Kennzeichnend für die Fallbearbeitung im Schnittfeld Fluchtmigration und Behinderung ist zudem die hohe Relevanz von Ermessensentscheidungen (Hoffmann 2003), die einerseits Ausnahmen im Sinne besonderer Schutzbedürftigkeit begründen, aber andererseits explizit oder implizit auf verallgemeinerbare Begründungslogiken von Hilfeleistungen rekurren müssen (Negnal 2019). *Generalisierbarkeit* und eine grundsätzliche *Fallförmigkeit* sind dabei zwei wichtige Bedingungen, um eine Relation von konkretem Fallgeschehen und einem allgemeinen sozialen Problem herzustellen.

Die *Generalisierbarkeit* sozialer Probleme ist immer in einem bestimmten soziokulturellen, historischen und geografischen Umfeld kontextualisiert. Jede Gesellschaft legt für ‚ihre‘ Mitglieder Kategorien, Schwellenwerte und Gruppenmerkmale fest, mit denen Vulnerabilitäten gesellschaftspolitisch anerkennungswürdig und solidaritätsbegründend sind (Scherr 2016). Mit anderen Worten: Nicht alle haben überall die gleichen Chancen, dass ihre jeweiligen Verletzlichkeiten gesehen, gehört und mit institutioneller Unterstützung adressiert werden. Zugehörigkeit zu einem politisch verfassten Aggregat (z. B. Staat oder Versicherungsgemeinschaft) ist in der Regel eine Voraussetzung für die Zuerkennung von Hilfeleistungen aufgrund sozialer Probleme seitens der Gesellschaft (Börner 2023). Wenn jedoch die

soziale Zugehörigkeit bestimmter Personen oder Gruppen seitens der dominierenden Mehrheit oder der Exekutive eines Nationalstaates in Frage gestellt wird, ist es für ‚Außenstehende‘ sehr viel schwieriger, ihre persönliche Not (*personal troubles*) und Vulnerabilität überhaupt als legitimen Schutzgrund (*public issue*) innerhalb der Gesellschaft anerkannt zu bekommen (Gilodi/Albert/Nienaber 2024; Cassée 2016). Lessenich (vgl. 2020: 96 ff.) betont daher, dass sich Solidarität gerade dann bewähren muss, wenn *keine* kollektiven Erfahrungen von gleichartiger Betroffenheit vorliegen oder gar fikionalisierte Schicksals- und Identitätsgemeinschaften (das ‚eigene Volk‘) dafür als nationalistische Begründung bemüht werden. Die moralphilosophische Leitidee ist hier also vielmehr die Annahme einer „Solidarität unter Fremden“, wobei die Sozialfigur des Fremden als solche in einer transnationalen Perspektive gleichermaßen politisch umkämpft und ontologisch fraglich wird (Brunkhorst 2007). Soziale Arbeit hat in diesem Zusammenhang dann die Funktion, Anschlüsse für die Anerkennung von universeller Schutzbedürftigkeit herzustellen, also das Recht, Rechte zu haben (Arendt 1986 [1951])<sup>2</sup> handlungspraktisch zu stützen.

Die *Fallförmigkeit* ist dabei das heuristische Gerüst, um subjektive Vulnerabilitätserlebnisse im Leben eines Menschen für ‚organisierte‘ soziale Interpretation und Intervention zugänglich zu machen, und zwar so, dass sich damit die Aufmerksamkeit der Gesellschaft für *diesen* Fall intersubjektiv und interinstitutionell begründen lässt. Ein Fall stellt die empirische Manifestation eines sozialen Problems oder einer Reihe sozialer Probleme dar. Indem Lebensereignisse für die institutionelle Problemlösung selektiert und mit einer zeitlichen Struktur verdichtet werden (Rüegger 2021), erfahren sie eine veränderte epistemische Rahmung (vgl. Messmer 2023: 53 ff.). Subjektive Erfahrungen der Adressat:innen Sozialer Arbeit werden im Zuge von fallbegründenden Klassifizierungen zu ‚Objekten‘ spezifischer institutioneller Interventionen, Vorschriften und Wohlfahrtsmaßnahmen. Zugespitzt formuliert, erfährt ein kontingentes Leben im Zuge institutioneller Problembearbeitung eine sozialstaatliche Zurichtung als Fall, was für die Betroffenen oft mit Zumutungen verbunden ist. Ein selektives Ensemble biografischer Erfahrungen wird auf diese Weise mit einem sozialen Problem relationiert, das den funktionalen Interventionsmöglichkeiten und normativen Bedingungen der jeweiligen sozialpolitischen Ordnung entspricht (Schönig 2019), z. B. um formal als Asylbewerber:in oder schwerbehinderte Person anerkannt zu werden.

Speziell für die Kontexte Flucht/Asyl bzw. Behinderung/Inklusion sind solche Kategorisierungszwänge besonders ausgeprägt (Otten 2020). Soziale Arbeit ist aufgrund der sozialpolitischen Klassifizierungsanforderungen unweigerlich an Objektivierungsprozessen beteiligt. Mit dieser Beobachtung soll keineswegs das Risiko von mitunter verdinglichenden Tendenzen sozialpädagogischer Fallbearbeitung bagatellisiert werden. Vielmehr möchte ich damit die theoretische Aufmerksamkeit auf *inhärente* Antinomien in der Sozialen Arbeit lenken. Es handelt sich also um eine analytische (nicht etwa normative) Unterscheidung, wenn in diesem Beitrag die Differenz zwischen den existenziellen *subjektiven Erfahrungen* von Beeinträchtigung und Fluchtmigration einerseits und der Ebene der *institutionellen Objektbildung* als *Fall von Asyl* und/oder Schwerbehinderung andererseits betont wird (Otten 2022). Die epistemische und affektive Vermittlung zwischen diesen Polen ist die genuine Herausforderung grenzbearbeitender Sozialer Arbeit (Messmer 2023).

2 Die englische Originalformulierung „The right to have rights“ entstammt der Erstveröffentlichung ihres Werkes „The Origins of Totalitarianism“ von 1951, die 1986 erstmal in deutscher Übersetzung erschien.

## 4 Forschungsmethodik

Mit einer empirischen Fallstudie werden im Folgenden verschiedene Dimensionen des *doing social problems* aus einem Modellprojekt zur spezialisierten Beratung und Vernetzung im Schnittfeld Fluchtmigration/Behinderung rekonstruiert. Im Fall „Saturn“<sup>3</sup> geht es um die sozialarbeiterische Begleitung eines erwachsenen, blinden Syrer (Pseudonym Mousa)<sup>4</sup>. Der von mir hierfür vorgeschlagene Begriff des Pilotfalls ähnelt funktional dem sozialpädagogischen Typus des „Demonstrationsfalls“ (Heiner 2012: 212 ff.) bzw. dem, was im juristisch-politischen Sprachgebrauch auch als Präzedenzfall bezeichnet wird. Allerdings geht es mir hier nicht vorrangig um die juristische Funktion und Wirkung von Präzedenz als Auslegungshilfe, sondern um die sinn- und strukturerschließende, also wegbahnende Funktion eines exemplarischen Fallgeschehens innerhalb des noch wenig strukturierten (daher emergenten) Handlungsfeldes.

Mousa ist 2015 nach Deutschland gekommen und ca. ein Jahr nach seiner Ankunft kam er in Kontakt mit dem Modellprojekt „NEON“, in dem er intensive Beratung und Unterstützung erhielt. NEON wurde 2016 in einer deutschen Großstadt durch einen Träger der Behindertenhilfe, der zeitweise auch eine Einrichtung zur Unterbringung geflüchteter Personen betrieben hat, als neues Modellprojekt für Beratung und Unterstützung an der Schnittstelle von Asyl und Behinderung initiiert. Mousa war einer der ersten Klienten bei NEON. Das professionelle Team von NEON besteht zur untersuchten Zeit (2016–2017) aus zwei männlichen Sozialarbeitern mit heilpädagogischer Ausrichtung und einem männlichen Dolmetscher, der arabisch und deutsch spricht.

Um eine mehrdimensionale, intersektionale Rekonstruktion des Falls „Saturn“ und des darin eingelagerten bzw. neu generierten Problematisierungswissens zu ermöglichen, wurden verschiedene interpretative Verfahren kombiniert: narrative Policy-Analyse (Roe 1994), institutionelles Mapping (Underwood/Smith/Martin 2018; Campbell/Gregor 2002) und eine rekonstruktive Dokumenten- und Aktenanalyse (Wolff 2013). Im Mittelpunkt der Analyse stehen dabei die schriftliche Praxis der fallbezogenen Korrespondenz und dazugehöriger Dokumente sowie mediale Formen der Wissensverarbeitung. Das empirische Material für diese interpretative Fallrekonstruktion stammt aus einer unstrukturierten Fallakte mit insgesamt 25 anonymisierten Dokumenten (Briefe, Ausdrücke von E-Mails, Merkblätter, Formulare, handschriftliche Notizen, Kopien von Dokumenten und Ausweispapieren) sowie einem veröffentlichten Zeitungsartikel über das NEON-Projekt. Ergänzend wurde ein narratives Interview mit Mousa (in arabischer Sprache) und eine Fokusgruppendifkussion mit dem Team von NEON durchgeführt.<sup>5</sup> Für diesen Beitrag wurde eine Auswahl von Dokumenten zu spezifischen Fallaspekten interpretiert (siehe Abbildung 1). Es geht also nicht um die vollständige zeitliche Rekonstruktion des Falls, sondern um exemplarische Fallauschnitte, in denen sich die Modi des Problematisierungswissens besonders deutlich dokumentieren.

3 „Saturn“ ist der pseudonymisierte Praxisfall, die Bezeichnung Fallstudie meint hier meine empirische Rekonstruktion des Falls. Als Pilotfall wird „Saturn“ bezeichnet, weil es einer der ersten konkreten Fälle in dem untersuchten Modellprojekt war.

4 Aus Gründen des Datenschutzes ist Mousa ein Pseudonym und nicht der reale Name. Auch NEON ist ein fiktiver und pseudonymisierter Titel des Projekts.

5 Die Interviews sind in diesem Beitrag nicht Gegenstand eingehender rekonstruktiver Analysen.

Die informierte Einwilligung wurde als iterativer Prozess sichergestellt. Das Einverständnis wurde vor der Datenerhebung schriftlich eingeholt und im weiteren Verlauf der Dateninterpretation sowie mit den Ergebnisdarstellungen mehrfach überprüft und aktualisiert (Birger/Shoham 2024; Netzwerk Fluchtforschung 2024). Die involvierten Personen wurden vor und nach der Erstellung dieses Artikels über den Inhalt informiert und hatten Gelegenheit, den Beitrag als Entwurf zu lesen. Alle haben in einer erneuten informierten Einwilligung der Veröffentlichung zugestimmt.

## 5 Ergebnisse: Zwei Modi des intersektionalen Problematisierungswissens

Im Folgenden werden zwei Modi von Problematisierungswissen als handlungspraktische Modi epistemischer Grenzbearbeitung Sozialer Arbeit rekonstruiert:

- die narrative Problemkonstituierung von Behinderung und Vulnerabilität über Pilotfälle im öffentlichen Diskurs von Asyl- und Sozialpolitik und
- das Bespielen verschiedener Kommunikationspfade auf der interinstitutionellen ‚Landkarte‘ im Zuge des Fallverlaufs.

### 5.1 Narrative Konstituierung sozialer Probleme mittels eines Pilotfalls

Den ersten Modus bezeichne ich als narrative Konstituierung eines Pilotfalls über Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Mandatierung Sozialer Arbeit. Zu Beginn des Projekts NEON (2016–2018) gab es deutschlandweit kaum etablierte Versorgungsroutinen in Bezug auf institutionelle, rechtliche und professionelle Mandate und Verantwortlichkeiten für die Unterstützung geflüchteter Menschen mit Behinderung. Die Aufnahmeverfahren und die meisten Einrichtungen waren seinerzeit schlecht darauf vorbereitet, systematisch auf besondere Bedürfnisse behinderter Geflüchteter und ihrer Familien einzugehen. Öffentliche Stellen und viele Träger in der Flüchtlingshilfe hatten offenkundig nicht antizipiert, dass Menschen mit Behinderungen eine so relevante ‚Gruppe‘ unter den Geflüchteten sind (DRK 2022).<sup>6</sup> Das NEON-Projekt (und andere ähnliche Projekte in anderen Städten und Regionen Deutschlands) nutzte daher anfangs Pilotfälle, um die Bedeutung des Themas als sozialpolitisches Problem aufzuzeigen. In einem Zeitungsartikel, durch NEON in der Lokalpresse<sup>7</sup> initiiert, wurde über die Situation von Mousa wie folgt berichtet (Ausschnitt):

„Der Weg nach Deutschland war schwer“ sagt Mousa, „sehr schwer“. Kaum vorstellbar, wie der blinde Musiker die Flucht aus seiner umkämpften Heimatstadt [Name] in Syrien geschafft hat. Ein Bekannter, der die Reise mit ihm angetreten hatte, habe geholfen, etwa wenn sie, die Illegalen, vor der Polizei in Ungarn oder anderswo wegrennen mussten. Oder wenn die Schleuser ihm mehr abpressten, nur weil er blind ist. In Deutschland angekommen, war Mousa jedoch zunächst auf sich selbst gestellt. Asylantrag stellen, sich im fremden Land zurechtfinden, all das ist für den XX-Jährigen fast unmöglich; schon der Weg zur Dusche in einem Container draußen vor der Notunterkunft war eine nahezu unüberbrückbare Hürde.“

6 Aufgrund unzulänglicher Identifizierung und fehlender statistischer Daten zum spezifischen Schutzbedarf von geflüchteten Personen mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankung wird in der einschlägigen Fachliteratur häufiger von „hidden“ oder „invisible victims“ gesprochen (Maurya 2024; Straimer 2010).

7 Aus Gründen der Anonymisierung wird hier keine Quellenangabe zum veröffentlichten Artikel vorgenommen.

Der narrative Kern des Artikels ist eine persönliche Geschichte eines Protagonisten, die eine Reihe von bedrohlichen und existenziellen Krisenereignissen enthält. Hinweise auf persönliche Attribute (Musiker, blind, erwachsener Mann) und spezifische Umstände (begleitet durch Bekannten, dann auf sich allein gestellt, auf der Flucht illegalisiert und erpressbar) erzeugen ein plastisches Bild einer dramatischen Lebenslage. Im weiteren Verlauf des Artikels wird der Pilotfall für ein professionelles „allied storytelling“ (Gebauer/Sommer 2024: 6) genutzt, um das Mandat der Sozialen Arbeit für *solche* Fälle zu proklamieren und zu etablieren. Der Zeitungsartikel weist ein typisches Erzählmuster mit drei Argumentationselementen auf (Authentifizierung, Skandalisierung und Selbstmandatierung), die mit ähnlicher Struktur auch in Veröffentlichungen anderer vergleichbarer Projekte zu finden sind (vgl. Caritas 2025).

*Authentifizierung:* Über ein biografisches Porträt wird die aktuelle Situation des Protagonisten im Aufnahmeland nach einer langen Leidensgeschichte der Flucht geschildert. Der Artikel enthält ein Foto von Mousa, der seinen erwachsenen Neffen umarmt. Das Bild entstand, als sich beide nach ihrer getrennten, zermürenden Zeit auf der sogenannten Balkanroute in Deutschland wiedersehen und eine gemeinsame Wohnung in Aussicht haben (siehe dazu auch Abschnitt 5.2). Das Porträt verbindet zwei erzählerische Linien: Einerseits die Rolle des Protagonisten als Opfer von Fluchtstrapazen, Ausbeutung und bürokratischer Willkür; andererseits die Rolle als tapferer Held, der allen Widrigkeiten zum Trotz nicht aufgibt und sich – nunmehr mit Unterstützung durch das NEON-Projekt – weiter zu einem besseren Leben durchkämpft. Der narrative Plot dieses Porträts ist also ein klassisches „victim-turned-survivor“-Thema (Martínez García 2020: 114). Dabei ist die Betonung der persönlichen Anstrengung und der Eigeninitiative eines proaktiven Selbst neben der Darstellung der unverschuldeten Notlage zentral. Denn dies weist den Protagonisten als motiviert und engagiert aus, weshalb er sich gesellschaftliche Solidarität in besonderer Weise ‚verdient‘ hat (Welfens 2023).<sup>8</sup>

*Skandalisierung:* Ein zweites Element ist die Skandalisierung der fehlenden Unterstützung und des willkürlichen Umgangs mit der Situation von Mousa. Im Zeitungsartikel wird einer der Sozialarbeiter aus dem NEON-Team so zitiert: „*Es kommt immer wieder vor, dass behinderte Menschen in Massenunterkünften landen, die nicht einmal eine barrierefreie Toilette haben.*“. In dem Artikel wird allerdings vermieden, *konkrete* Institutionen oder politisch Verantwortliche in der Kommune explizit zu nennen und für skandalöse Versäumnisse verantwortlich zu machen. Vielmehr deuten solche Porträts in einer allgemeinen Weise auf kafkaeske Situationen bürokratischer Willkür hin: Im Fallporträt wird einer offenkundigen *konkreten* Notlage des Protagonisten ein undurchsichtiges und *abstraktes* Handeln (Unterlassen) von Behörden und Institutionen gegenübergestellt.

*Selbstmandatierung mit professioneller Kompetenz:* Das dritte Element der narrativen Problemtransformation ist die Positionierung des Projekts und damit der Profession Sozialer Arbeit als prädestinierte und kompetente Instanz zur Bearbeitung des sozialen Problems (Dollinger 2021). Eine weitere Sequenz des Zeitungsartikels dazu:

8 Eine ähnliche narrative Figur wird in den Disability Studies und aktivistischen Zusammenhängen als „inspiration porn“ kritisiert (Mamo/Haegele 2023; Grue 2016). Der Begriff geht auf einen TED-Talk-Auftritt von Stella Young (2014) zurück, in dem sie damit Formen medialer (Selbst)Darstellung und Rezeptionsweisen kritisiert, in denen behinderte Personen aufgrund expressiv ausgestellter ‚Gegenattribute‘ (z. B. sportliche Leistung, körperliche Fitness, künstlerisches Talent) zu Objekten von Bewunderung und Inspiration für die nicht-behinderte Welt werden. Durch solche Überhöhungen wird die Beeinträchtigung der Person überhaupt erst als Normabweichung markiert und zugleich mit ableistischen Maßstäben nivelliert.

„Das NEON-Projekt, das derzeit aus 27 Organisationen aus dem Behinderten- und Flüchtlingsbereich besteht, will diese Versorgungslücke schließen. [...] Angesichts der Gesamtzahl von schätzungsweise 1200 Personen in der Stadt sei das ein Tropfen auf den heißen Stein, sagt der Projektleiter.“

Projekte wie NEON sind in dieser Deutung dringend erforderlich (urgency) und offenbar besser als die behördliche Asylverwaltung dazu in der Lage (effectivity), die Komplexität von vulnerablen Fällen in ganzheitlicher und adäquater Weise (competence) zu adressieren und für eine koordinierte Leistungserbringung zwischen Institutionen zu sorgen. Damit wird die „epistemische Autorität“ (Messmer 2023: 67) nach ‚außen‘ gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert. Über die mediale Präsentation des Pilotfalls „Saturn“ wird das allgemeine soziale Problem als solches öffentlich konstituiert und im Sinne des Claims-Making in den Deutungshorizont von Sozialer Arbeit geholt.

## 5.2 ‚Landkarte‘ und Kommunikationspfade der interinstitutionellen Fallbearbeitung

Der zweite Modus des Problematisierungswissens betrifft die kommunikativ-strategische Bearbeitung von Schnittstellen zwischen Sozialer Arbeit und anderen Institutionen im Zuge der Fallprozessierung. Ein komplexer Fallverlauf in dem hier behandelten Kontext wird sequenziell organisiert. Er wandert immer nur ausschnittsweise und fragmentiert durch verschiedene institutionelle Einrichtungen mit einer Vielzahl von feldspezifischen Wissenskulturen. Mit Hilfe eines *institutionellen mappings* (Underwood/Smith/Martin 2018; Aligica 2006) lässt sich die ‚Landkarte‘ für den Fall „Saturn“ im interinstitutionellen Fallhorizont veranschaulichen (Abbildung 1). Das Mapping ist ein – hier adaptierter – Ansatz der *institutional ethnography* (Campbell/Gregor 2002), mit dem die Elemente und Netzwerkstrukturen des Falls und darin sich vollziehende Prozesse und Themencluster visualisiert werden können. Dabei wird ersichtlich, dass eine Vielzahl von Akteuren und Institutionen mit sehr unterschiedlichen Rollen und Funktionen im Verlauf der Fallgeschichte ‚auftreten‘ und meist nur mit einzelnen Teilaspekten befasst sind:

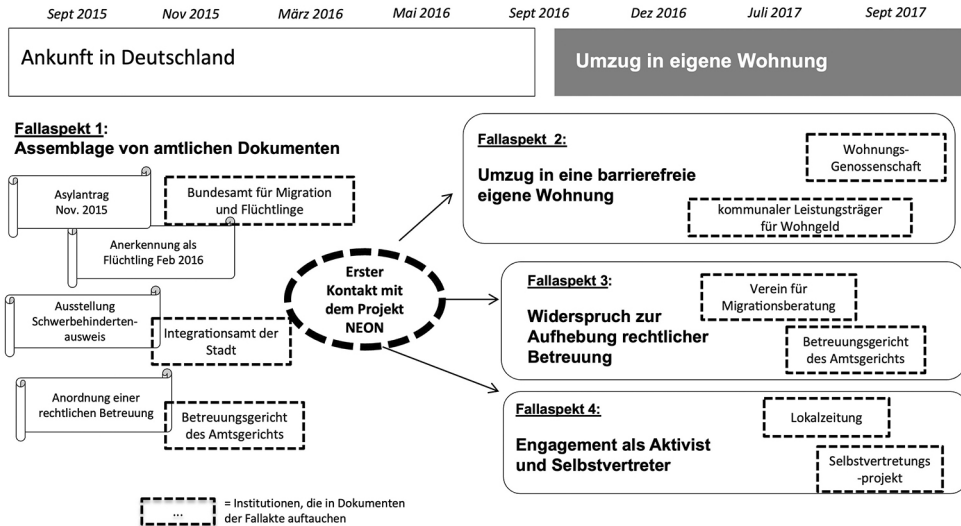


Abbildung 1: Institutionelles Mapping zum Fall „Saturn“ (Zeitraum 2015–2017) (eigene Darstellung)

Das Problematisierungswissen Sozialer Arbeit im Kontext Fluchtmigration/Behinderung wird größtenteils durch formale Dokumente wie Ausweispapiere, Statusbescheinigungen, medizinische Berichte und eine fragmentierte Verlaufsgeschichte von Systemübergängen generiert und verarbeitet. Dokumente sind dabei die epistemischen materiellen Schnittstellen zu anderen Akteuren und Institutionen (Reichmann 2022; Sarangi/Slembrouck 1996).

„Aktenwissen ermöglicht den gesellschaftlich beschlossenen Anspruch, soziale Hilfen umzusetzen und zu kontrollieren. Anhand dokumentierter Angaben wird etwa die Notwendigkeit und Berechtigung einer Hilfeleistung bewertet sowie ihre Durchführung und Wirkung kontrolliert.“ (Bereswill/Buhr/Müller-Behme 2022: 17)

Wichtig ist dabei: Es ist meist nicht die reale Person, sondern der kategorisierte Fall, der durch diese Dokumente ‚spricht‘. Es geht also in der Regel nicht um die Kohärenz und Vollständigkeit der ganzen Geschichte der Person, sondern um jene Informationen und Sachverhalte, welche die Situation der Person zu einem ‚Fall von‘, ‚Fall für‘ und ‚Fall mit‘ (Müller 2017: 43 ff.) machen. „Die ‚Realitäten‘ des Falls werden von den Zielen bestimmt, die die Erwartungen an die Fallarbeit prägen“ (Messmer 2023: 252). Für den Fall „Saturn“ ist die Fallakte insofern interessant, als dass einige Dokumente von der erwartbaren Formalsprachlichkeit abweichen, unterschiedliche Sprachstile erkennen lassen und je nach Anlass bestimmte Teilaspekte des Falls in Variationen thematisiert werden.

In einem Schreiben des NEON-Teams an den kommunalen Leistungsträger für Wohngeld (Fallaspekt 2 in der Abbildung 1) wird z. B. um die Kostenübernahme höherer Mietkosten ersucht, weil Mousa im Alltag eine vertraute Person als Begleitung benötigt und deshalb mit seinem Neffen zusammenleben möchte, der dazu eigens in die Stadt umziehen muss:

„Sehr geehrte ...

Uns ist es gelungen, eine Wohnung für Herrn M. zu finden. Die Wohnung ist bezugsbereit.

Herr M ist als Mensch mit einer kognitiven Beeinträchtigung auf Begleitung und Betreuung angewiesen. Ein Behindertenausweis liegt vor und bestätigt die Behinderung.

Zu diesem Zweck ist es aus heilpädagogischer Sicht unabdingbar, dass Herr M. [...] von einer Vertrauensperson begleitet wird, nicht umsonst heißt es umgangssprachlich, dass man ‚jemand blind vertrauen kann‘. Der Neffe wird die Begleitung seines Onkels übernehmen. Beide Männer kommen aus Syrien, beide sind anerkannte Flüchtlinge und haben die Freizügigkeit.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie bitten die Besonderheit der Situation aufgrund der Behinderung zu berücksichtigen und diese in Ihre Entscheidung einfließen zu lassen. [...]“

Auffällig ist zunächst, dass auf zwei amtliche Formalkategorien verwiesen wird, die als anerkannter Flüchtling und die als anerkannte schwerbehinderte Person. Damit sind zwei Formalanforderungen für das Ermessen des Leistungsträgers schon mal gesetzt. Mit Verweis auf die „*heilpädagogische Sicht*“ wird außerdem die Beeinträchtigung als „*kognitive Beeinträchtigung*“ zugespitzt. Das ist an dieser Stelle insofern zunächst irritierend, weil diese Spezifizierung in der Systematik der sogenannten Merkzeichen des amtlichen Schwerbehindertenausweises als eigene Rubrik gar nicht existiert, sondern lediglich das Merkzeichen ‚H‘ für Hilflosigkeit. Eine mögliche Erklärung könnte das Hintergrundwissen der NEON-Mitarbeiter über die vorliegende Anordnung einer rechtlichen Betreuung für Mousa sein, die im Schreiben aber nicht weiter erwähnt wird, und auf die ich weiter unten nochmal näher eingehen werde. Unklar und empirisch offen bleibt, ob eine Verwaltungskraft des Leistungsträgers solche Details der heilpädagogischen Nomenklatur überhaupt so genau kennt oder tatsächlich prüft bzw. ob dies für die Bewilligung des Wohngeldes überhaupt relevant wäre. Wahrscheinlicher ist hingegen, dass mithilfe von platzierten heilpädagogischen Fachbegriffen die professionelle Deutungsautorität im interinstitutionellen Verkehr als robustes und fragloses Professionswissen ausgewiesen werden kann.

Die Formulierung „*nicht umsonst heißt es umgangssprachlich, dass man ‚jemand blind vertrauen kann‘*“ ist indessen eine sprichwörtliche Redewendung. Sie ist eher untypisch für die sonst übliche Behördenkommunikation (vgl. Becker-Mrotzek 1999) und insofern mehrdeutig, als sie sowohl auf die faktische Blindheit von Mousa (durch das Merkzeichen „BL“ im Schwerbehindertenausweis markiert) aber ebenso auf die Hilflosigkeit (mit Merkzeichen „H“ eingetragen) anspielen könnte.

Die Verknüpfung von professionsimmanenter, *heilpädagogischer* Kategorisierung mit dem Verweis auf *amtliche* Kategorisierungen des Schwerbehindertenausweises (und der Ausländerbehörde) etikettiert den Fall als vulnerabel. Das hilft dabei, die Ausnahme von der Regel und eine Ermessensentscheidung des Leistungsträgers legitimatorisch abzusichern (hier: die Finanzierung einer größeren Wohnung über dem üblichen Bemessungssatz, die nur aus Gründen besonderer Schutzbedürftigkeit übernommen wird) (Fehmel 2017; Hoffmann 2003). Um die Erwartung einer wohlwollenden Ermessensentscheidung zusätzlich auch *affektiv* abzupuffern, wird mit der eingeflochtenen Redewendung eine alltagsempathische Komplizenschaft lanciert.

Soziale Arbeit unterstützt auf diese Weise die Entscheider:innen in Behörden und Ämtern, deren Ermessensentscheidungen auf der Grundlage der zugelieferten Kategorisierungsangebote und alltagsmoralischen Erwägungen zu legitimieren. Damit ermöglicht sie auf der institutionellen Ebene die narrative Kohärenz (vgl. Saupe/Wiedemann 2015) zwischen der konkreten Fallsituation und leistungsbegründenden sozialen Kategorisierungen. Das bedeutet allerdings nicht automatisch, dass auch auf biografischer Ebene eine Kohärenz vorliegt.

Vielmehr können zwischen den Erfordernissen der institutionellen Falldarstellung und dem existenziellen Erleben der betroffenen Person Diskrepanzen bestehen (vgl. auch Messmer 2023: 189 ff.).

Deshalb soll noch ein weiteres empirisches Beispiel aus einem anderen Dokument zu einem anderen Aspekt im weiteren Fallverlauf (Fallaspekt 3 in der Abbildung 1) vorgestellt werden: Es handelt sich nun um ein Schreiben an das Familiengericht, mit dem Mousa als Autor in der Ich-Form formulierend die Aufhebung einer gerichtlich angeordneten rechtlichen Betreuung beantragt.

„Ich stelle hiermit den Antrag auf Aufhebung der Betreuung. [...] „Ich bin blind und benötige keine Betreuung durch einen Vormund in der Art wie das zur Zeit der Fall ist. Das behindert nur meine Integration in die deutsche Gesellschaft. Ich bin in der Lage, meine Angelegenheiten eigenverantwortlich zu erledigen und Entscheidungen selbst zu treffen. Somit bin ich auch in der Lage, selbst zu bestimmen, was gut und was schlecht für mich ist.“ [...]

Die rechtliche Betreuung wurde Mousa kurz nach Ankunft in Deutschland und noch bevor er mit NEON in Kontakt kam durch ein Betreuungsgericht zugewiesen. Offenbar war ihm jedoch selbst die Tragweite dieser Regelung seinerzeit nicht klar. Weil er sich durch diese rechtliche Betreuung nicht gut unterstützt, sondern eher eingeschränkt fühlt und sie nicht mehr möchte, stellte er gemeinsam mit einer Sozialarbeiterin eines anderen Trägers der Migrationsberatung (nicht NEON) einen schriftlichen Antrag zur Aufhebung der Betreuung beim zuständigen Familiengericht.

Im Gegensatz zur Betonung der Vulnerabilität im ersten Dokumentbeispiel wird im zweiten Dokument stärker der Agency-Aspekt betont, allein schon durch die Ich-Erzählform, aus der Mousa spricht. Beide Dokumente sind allerdings mit der Unterstützung von Fachkräften der Sozialen Arbeit formuliert worden. Das heißt, auch die Argumentation im zweiten Dokumentbeispiel basiert nicht allein auf der ‚authentischen Stimme‘ von Mousa, sondern ebenfalls auf spezifischem Professions- und Problematisierungswissen der Sozialen Arbeit (z. B. das Wissen um die Möglichkeit der Aufhebung, die Verwendung des Begriffs Vormund u.a.m.). Außerdem werden im Schreiben auch strategische Erwägungen in Bezug auf institutionelle Erwartungen (Integration in Deutschland) eingeflochten. Nicht nur die Relevanz der Beeinträchtigungen und kognitiven Fähigkeiten werden thematisiert und relativiert, sondern auch die strukturelle ‚Behinderung‘ (sic!) der subjektiven Integrationswilligkeit durch den angeordneten Betreuer wird betont.

Über die analytische Kontrastierung der Dokumente wird deutlich, dass je nach Anlass und Kontext unterschiedliche Aspekte der Lebenssituation im Fall „Saturn“ und damit auch die variierende Relevanz von Abhängigkeit/Verletzlichkeit und Agency pointiert werden. Fluchtnarrationen (und Darstellungen von sich anschließenden Aufenthaltserfahrungen) organisieren sich selten in einer eindeutigen chronologischen Kohärenz bzw. mit statischen, wörtlich ‚feststellbaren‘ Eigenschaftsmarkierungen der Person, sondern vielmehr zirkulär und fragmentarisch, wie auch Posmek/Bastian (2022) zeigen. Soziale Arbeit übernimmt dabei eine kuratierende Funktion in der Auswahl, welche Ereignisse und Ausschnitte des biografischen Verlaufs in welcher Weise für die Rahmung des sozialen Problems im Sinne der dafür vorgesehenen sozialpolitischen Regelungsabsichten anschlussfähig und entscheidungsrelevant sind. Die *biografische* Kohärenz des Falls wird in gewisser Weise zeitweilig ‚zerlegt‘, um der *funktionalen* Kohärenz der Institution Rechnung zu tragen.

Die Vielfalt und Verschränkung der institutionellen Kontexte, die sich im Mapping (siehe Abbildung 1) von „Saturn“ zeigt, ist quasi die strukturelle Spiegelung der Intersektionalität

des Falls. Für jedes institutionelle Feld wird jeweils die passende Kategorisierung (z. B. die Behinderung, der Aufenthaltstitel, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung usw.) hervorgehoben und andere derweil abgeblendet. Weil Soziale Arbeit nicht umhinkommt, solche Kategorisierungsprimat im Interesse pragmatischer Zielerreichung zu bedienen, realisiert sich eine intersektionale Praxis nicht in einem einzelnen Fallaspekt, sondern erst zwischen (inter!) den jeweiligen institutionellen Fallzuschnitten. Fachkräfte der Sozialen Arbeit fungieren damit als „boundary spanners“ (Oliver 2013), weil sie sicherstellen müssen, dass die Verbindungen und Übergänge zwischen den Institutionen aufrechterhalten werden und die Ganzheitlichkeit des Falls nicht dauerhaft verloren geht (Penke 2020).

## 6 Zum Schluss: Die Frage nach Agency, Partizipation und (Ko-)Autor:innenschaft

Die Beobachtung einer zuweilen ausgeprägten Betonung von Verletzlichkeit und dem professionsspezifischen Umgang mit den interinstitutionellen Wissensordnungen wirft unweigerlich Fragen auf: Wer hat hier eigentlich welches Problem und wer hat welches Wissen? Inwieweit können geflüchtete Personen mit Behinderung in so komplexen Interventions- und Verweisungsprozessen selbst eine aktive Rolle (*agency*) als Subjekt und Koautor:in des Problematisierungswissens einnehmen (Schmitt 2019; Geiger 2016)? Wie gelingt es Fachkräften Sozialer Arbeit in der advokatorischen bzw. stellvertretenden Problembearbeitung ein *geteiltes* Problematisierungswissen *mit* den Adressat:innen zu konstituieren? Aus den ergänzenden Interviews der Begleitforschung ist bekannt, dass Mousa das Vorgehen des NEON-Teams und der Sozialarbeiterin in der Migrationsberatung kannte, damit einverstanden war und selbst auch daran mitgewirkt hat. Das allein scheint aber bestenfalls ein akzeptierendes Arbeitsbündnis zu belegen, nicht unbedingt eine selbstbestimmte Agency des Protagonisten.

Aus dem NEON-Projekt und anderen vergleichbaren Projekten sind aber nicht nur lokale Beratungs- und Informationsstellen entstanden, sondern auch (sozialpädagogisch initiierte) Formate der Selbstvertretung geflüchteter Menschen mit Behinderung. Mousa ist mit anderen seit einigen Jahren in einem solchen Projekt engagiert. Neben der Funktion eines geschützten Erfahrungsraumes im Sinne traditioneller Selbsthilfegruppen (Haller/Gräser 2012) geht es den Selbstvertretungsansätzen auch um die politisch-diskursive Teilhabe an Entwicklungen zur Asyl- und Migrationspolitik. Dies geschieht unter anderem über Formate des Storytellings mit und durch Geflüchtete (Schörmann 2025; Gebauer/Sommer 2024; Saltzman/Majidi 2021). Daraus sind mittlerweile Websites, Broschüren und Bücher (Mustafa 2016) hervorgegangen, in denen die Aktivist:innen ihre Geschichten und Sichtweisen mit eigenen Worten bzw. mit gemeinsam ausgehandelten Formulierungen<sup>9</sup> darstellen (MINA e. V. 2023; Handicap International e. V. 2021).

In diesem Beitrag kann nicht ausführlicher rekonstruiert werden, inwieweit solche Ansätze kuratierter Erzählungen (Fernandes 2017) von und mit geflüchteten Personen oder die *Zirkulation von Fluchtnarrationen* (Posmek/Bastian 2022) einen eigenständigen Modus von

<sup>9</sup> Die aus den Projekten heraus veröffentlichten Geschichten, Zitate und authentifizierten Darstellungen sind häufig mit gewisser redaktioneller Begleitung durch Übersetzer:innen, Lektorate oder Fachkräfte entstanden.

narrativem Problematisierungswissen bilden oder letztlich in wirkmächtigere professionelle Wissensordnungen und gesellschaftliche Metanarrative und Erwartungsmuster eingebettet werden. Fernandes (2017) spricht in diesem Zusammenhang kritisch von einer Kommodifizierung von Stories mit performativen Mitteln des „*entrepreneurial subject-making*“ (ebd.: 18). Auch der Philosoph und Kulturwissenschaftler Han (2023) erkennt darin eine Krise der Narration, die sich in neuen Formen des „*storyselling*“ (ebd.: 93) präsentiert.

Für eine reflexive und gesellschaftskritische Professionsentwicklung in der Sozialen Arbeit könnten Ermutigungen zu Storytelling und Selbstvertretung womöglich ein narratives Gegengewicht und Korrektiv gegenüber dem Risiko überbordender Vulnerabilisierung und Objektivierung sein. „Allied storytelling“ (Gebauer/Sommer 2024: 8 ff.) lässt sich zudem als eine Spielart der performativen Fallgestaltung von *Problemgeschichten* (Dollinger 2021) im asyl- und sozialpolitischen Diskursraum verstehen. Sie konstituiert und transformiert insofern fortlaufend die epistemischen und normativen Grenzen der Problemaushandlung und die darin eingelagerte Machtasymmetrie nach ‚außen‘ (gegenüber anderen Institutionen) und nach ‚innen‘ (mit Adressat:innen).

## Literatur

- Abbott, Andrew (1995): Boundaries of Social Work or Social Work of Boundaries?: The Social Service Review Lecture. In: *Social Service Review*, 69(4), S. 545–562.
- Aligica, Paul Dragos (2006): „Institutional and Stakeholder Mapping: Frameworks for Policy Analysis and Institutional Change“. In: *Public Organization Review*, 6(1), S. 79–90.
- Amirpur, Donja (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.
- Arendt, Hannah (1986): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. 20. Aufl. (2017). München und Berlin: Piper. (amerik. Original 1951).
- Becker-Mrotzek, Michael (1999): Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache. In: Hoffmann, Lothar/Kalverkämper, Hartwig/Wiegand, Herbert E./Galinski, Christian/Hüllen, Werner (Hrsg): *Fachsprachen* (Band 2). Berlin, New York: De Gruyter Mouton, S. 1391–1402.
- Bereswill, Mechthild/Buhr, Henrike/Müller-Behme, Patrik (2022): Die Verwaltung des Falles: Die Rekonstruktion institutioneller Handlungsvollzüge. Weinheim: Beltz Juventa.
- Bergmann, Jörg R. (2014): Der Fall als Fokus professionellen Handelns. In: Bergmann, Jörg R./Dausenschön-Gay, Ulrich (Hrsg): *Der Fall. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns*. Bielefeld: transcript: S. 19–35.
- Best, Joel (2013): Constructionist Social Problems Theory. In: *Annals of the International Communication Association*, 36(1), S. 237–269.
- Birger, Lior/Shoham, Shahar (2024): Ethical considerations of ‘going public’: public and media co-dissemination of research findings with refugees. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 50(2), S. 341–358.
- Börner, Stefanie (2023): Der Wohlfahrtsstaat als politische Quelle sozialer Solidarität. Eine institutionentheoretische Perspektive. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 48(4), S. 489–511.
- Braun, Andrea/Graßhoff, Gunther/Schweppe, Cornelia (2011): *Sozialpädagogische Fallarbeit*. UTB; Studienbuch für soziale Berufe. München: Reinhardt.
- Brunkhorst, Hauke (2007): Globalizing Solidarity: The Destiny of Democratic Solidarity in the Times of Global Capitalism, Global Religion, and the Global Public. In: *Journal of Social Philosophy*, 38(1), S. 93–111.

- Campbell, Marie/Gregor, Frances (2002): *Mapping Social Relations. A Primer in Doing Institutional Ethnography*. 2. Aufl. Toronto: University of Toronto Press.
- Caritas e.V. (2025). URL: Versorgungslage geflüchteter Menschen mit Behinderung. <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/gesundheit/gefluechtete-mit-behinderung>. [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Cassée, Andreas (2016): *Globale Bewegungsfreiheit. Ein philosophisches Plädoyer für offene Grenzen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dollinger, Bernd (2021): Problemgeschichten. Implikationen einer narrativen Konzeptualisierung und Analyse sozialer Probleme. In: *Soziale Probleme*, 32(1), S. 1–17.
- Dollinger, Bernd (2023): Das Allgemeine im Besonderen. Fallgeschichten als sozialpädagogische Wissensform. In: *Neue Praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 53(3), S. 171–182.
- DRK e.V. (2022): *UNGEGESHEN?! Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Ergebnisse der Bedarfserhebung*. Berlin. URL: [https://drk-wohlfahDRKrt.de/fileadmin/Publikationen/DRK\\_Wohlfahrt\\_Ungesehen\\_Bericht\\_interaktiv.pdf](https://drk-wohlfahDRKrt.de/fileadmin/Publikationen/DRK_Wohlfahrt_Ungesehen_Bericht_interaktiv.pdf) [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Europäisches Migrationsnetzwerk (2023): *Resettlement-, humanitäre Aufnahme- und Sponsorship-Programme*. Brüssel: URL: [https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-publications\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-publications_en). [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Faist, Thomas (2021): Die transnationalisierte soziale Frage: Migration und soziale Ungleichheit. In: *Zeitschrift für Migrationsforschung*, 1(1), S. 9–33.
- Fehmel, Thilo (2017): Entscheidungsspielräume im Sozialleistungsrecht – Konsequenzen für die Soziale Arbeit. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 63(4), S. 549–578.
- Fernandes, Sujatha (2017): *Curated Stories: The Uses and Misuses of Storytelling*. Oxford: Oxford University Press.
- Gag, Maren/Weiser, Barbara (2022): *Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht*. Hamburg, Osnabrück: passage GmbH, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. URL: <https://www.asyl.net/view/leitfaden-zur-beratung-von-menschen-mit-einer-behinderung-im-kontext-von-migration-und-flucht>. [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Gal, John/Weiss-Gal, Idit (2023): *When Social Workers Impact Policy: And Don't Just Implement It*. London: Policy Press.
- Gebauer, Carolin/Sommer, Roy (2024): Beyond vicarious storytelling: How level telling fields help create a fair narrative on migration. *Open Research Europe*, 10(3). doi:<https://doi.org/10.12688/openreseurope.15434.2>. [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Geiger, Dorothee (2016): *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gildemeister, Regine (1989): *Institutionalisierung psychosozialer Versorgung. Eine Feldforschung im Grenzbereich von Gesundheit und Krankheit*. Wiesbaden: DUV Sozialwissenschaft.
- Gilodi, Amalia/Albert, Isabelle/Nienaber, Birte (2024): Vulnerability in the Context of Migration: a Critical Overview and a New Conceptual Model. In: *Human Arenas*, 7(3), S. 620–640.
- Groenemeyer, Axel (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. In: Groenemeyer, Axel (Hrsg): *Doing Social Problems: Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–56.
- Grue, Jan (2016): The problem with inspiration porn: a tentative definition and a provisional critique. In: *Disability & Society*, 31(6), S. 838–849.
- Haller, Fabian/Gräser, Horst (2012): *Selbsthilfegruppen*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Han, Byung-Chul (2023): *Krise der Narration*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Handicap International e.V. (2021): *Empowerment Now: Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung*. Berlin. URL: <https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/9/2022/01/2022-01-17-hi-crossroads-handreichung.pdf> [letzter Zugriff: 08.09.2025].

- Heiner, Maja (2012): Handlungskompetenz „Fallverstehen“. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule: Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 201–217.
- Hoffmann, Holger (2003): Kann, darf, soll – die Spielräume der Verwaltung. In: *Asylmagazin*, 2003(3), S. 13–17.
- Keller, Reiner/Poferl, Angelika (2020): Soziale Probleme. Wissenssoziologische Überlegungen. In: *Soziale Probleme*, 31(1), S. 141–163.
- Kessl, Fabian (2009): Soziale Arbeit als Grenzbearbeiterin. Einige grenzanalytische Vergewisserungen. In: Neumann, Sascha/Sandermann, Philipp (Hrsg): *Kultur und Bildung: Neue Fluchtpunkte für die sozialpädagogische Forschung?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43–61.
- Laenen, Tijs (2020): *Welfare Deservingness and Welfare Policy: Popular Deservingness Opinions and their Interaction with Welfare State Policies*. London: Edward Elgar.
- Lessenich, Stephan (2020): *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*. Hamburg: reclam.
- Mamo, Yoseph/Haegele, Justin A. (2023): „I’m Not Your Inspiration, Thank You Very Much“: Social Media Users’ Engagement with Stella Young’s TED Talk. In: *The Journal of Social Media in Society*, 12(2), S. 264–280.
- Martínez García, Ana Belén (2020): *New Forms of Self-Narration: Young Women, Life Writing and Human Rights*. Cham: Palgrave Macmillan.
- Maurya, Akshay (2024): *Invisible and Excluded: The Plight of Disabled Refugees in International Law*. In: *Oxford Monitor of Forced Migration*, 11(2), S. 1–7.
- Messmer, Heinz (2023): *Wissen wie es gemacht wird. Funktion und Pragmatik im Wissensgebrauch Sozialer Arbeit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Mills, Charles Wright (1959): *The Sociological Imagination*. Oxford: Oxford University Press.
- MINA e.V. (2023): *Unsere Wege. Erfahrungsberichte geflüchteter und migrierter Familien mit Kindern mit Behinderung*. Berlin: URL: <https://mina-vielfalt.de/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen> [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Mitchell, David/Snyder, Sharon (2015): *The Biopolitics of Disability. Neoliberalism, Ablenationalism, and Peripheral Embodiment*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Müller, Burkhard (1995): Das Allgemeine und das Besondere beim sozialpädagogischen und psychoanalytischen Fallverstehen. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 41(5), S. 697–708.
- Müller, Burkhard (2017): *Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit*. 8. Aufl. Freiburg: Lambertus.
- Mustafa, Nujeen (2016): *Nujeen. Flucht in die Freiheit. Im Rollstuhl von Aleppo nach Deutschland*. Hamburg: Harper Collins.
- Negnal, Dörte (2019): Die Problematisierung sozialer Gruppen. In: Negnal, Dörte (Hrsg): *Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 15–42.
- Netzwerk Fluchtforschung e.V. (2024): *Ethikleitlinien des Netzwerks Fluchtforschung Hamburg: Netzwerk Fluchtforschung*. URL: <https://fluchtforschung.net/ethikleitlinien/> [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Neuhaus, Lukas (2022): Profession, Organisation und ‚Fallsteuerung‘. Rekonstruktion eines amtlichen Konzepts. In: *Sozialer Sinn*, 23(1), S. 167–198.
- Nissen, Maria (2015): Social Workers and the Sociological Sense of Social Problems: Balancing Objectivism, Subjectivism, and Social Construction. In: *Qualitative Sociology Review*, 11, S. 216–230.
- Oliver, Carolyn (2013): Social Workers as Boundary Spanners: Reframing our Professional Identity for Interprofessional Practice. In: *Social Work Education*, 32(6), S. 773–784.

- Otten, Matthias (2020): Kategorisierung und Repräsentation: Methodologische Grenz-erkundungen zur Forschung über Flucht und Behinderung. In: Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (Hrsg): Disability Studies in deutschsprachigen Ländern. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 151–157.
- Otten, Matthias (2022): Fluchtmigration und Dis/ability als Kontext epistemischer Grenzbearbeitungen. In: Migration und Soziale Arbeit, 3, S. 221–227.
- Otten, Matthias/Afeworki Abay, Robel (2022): Partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Fluchtmigration. In: Wansing, Gudrun/Schäfers, Markus/Köbsell, Swantje (Hrsg): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 367–384.
- Penke, Swantje (2020): Das multiprofessionelle Netzwerk in der Beratung von Geflüchteten. In: Sozial Extra, 44(3), S. 131–136.
- Pichl, Maximilian (2023): Diskriminierung von Flüchtlingen und Geduldeten. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Reinhardt, Anna C (Hrsg): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 501–517.
- Poferl, Angelika (2012): Problematisierungswissen und die Konstitution von Globalität. In: Transnationale Vergesellschaftungen: Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010. Wiesbaden: Springer VS, S. 619–632.
- Posmek, Jana/Bastian, Pascal (2022): Die Zirkulation von Fluchtnarrationen. Über die Erzählungen von Fluchtwegen und deren Thematisierung in sozialpädagogischen Beratungskontexten. In: Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Migrationsforschung, 1(1), S. 59–73.
- Reichmann, Ute (2022): Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit. 2. überarb. u. aktual. Aufl. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Roe, Emery (1994): Introduction to Narrative Policy Analysis: Why It Is, What It Is, and How It Is. In: Narrative Policy Analysis. New York: Duke University Press, S. 1–20.
- Rüegger, Cornelia (2021): Vom Problem mit der Bestimmung des Fallproblems. In: Sozial Extra, 45(4), S. 251–256.
- Saltsman, Adam/Majidi, Nassim (2021): Storytelling in Research with Refugees: On the Promise and Politics of Audibility and Visibility in Participatory Research in Contexts of Forced Migration. In: Journal of Refugee Studies, 34(3), S. 2522–2538.
- Sarangi, Srikant/Slembrouck, Stefaan (1996): Language, Bureaucracy and Social Control. London, New York: Longman.
- Saupe, Achim/Wiedemann, Felix (2015): Narration und Narratologie. Erzähltheorien in der Geschichtswissenschaft. Docupedia-Zeitgeschichte. URL: [https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/580/file/docupedia\\_saupe\\_wiedemann\\_narration\\_v1\\_de\\_2015.pdf](https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/580/file/docupedia_saupe_wiedemann_narration_v1_de_2015.pdf) [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Scherr, Albert (2016): Sozialstaat, Soziale Arbeit und die Grenzen der Hilfe. In: Neue Praxis, Sonderheft, 13, S. 9–20.
- Scherr, Albert (2020): Diskriminierung und Diskriminierungskritik: eine problemsoziologische Analyse. In: Soziale Probleme, 31(1), S. 83–102.
- Schetsche, Michael (2014): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Schlee, Thorsten (2019): Gouvernamentalität der Flucht. Flucht- und integrationspolitische Bruchlinien im Mehrebenensystem. In: Migration und Soziale Arbeit, 2, S. 129–136.
- Schmitt, Caroline (2019): Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen. In: Soziale Arbeit, 68, S. 282–288.
- Schönig, Werner (2019): Typologie und Klassifikation in Sozialer Arbeit und Sozialpolitik. Baden Baden: Nomos.
- Schörmann, Christin (2025): Collaborative Storytelling – Überlegungen zu Biografiearbeit mit vulnerablen Gruppen. In: Middendorf, Tim/Parchow, Alexander (Hrsg.): Erwachsene Menschen in

- prekären Lebenslagen. Theorien, Konzepte und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 57–72.
- Sironi, Alice/Bauloz, Celine/Emmanuel, Milen (2019): Glossary on Migration. International Migration Law 34. Geneva: International Organization for Migration. URL: <https://publications.iom.int/books/international-migration-law-ndeg34-glossary-migration> [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Spector, Malcolm/Kitsuse, John I. (2017 [1977]): Constructing social problems. London: Routledge.
- Stichweh, Rudolf (2009): Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In: Stichweh, Rudolf/Windolf, Paul (Hrsg): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29–42.
- Straimer, Clara (2010): Vulnerable or invisible? asylum seekers with disabilities in Europe. Geneva: UNHCR. URL: <https://www.unhcr.org/media/vulnerable-or-invisible-asylum-seekers-disabilities-europe-clara-straimer> [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Thole, Werner/Dollinger, Bernd (2023): Narrationen und Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen, 15(1), S. 7–21.
- Underwood, Kathryn/Smith, Alison/Martin, Julia (2018): Institutional Mapping as a Tool for Resource Consultation. In: Journal of Early Childhood Research, 17(2), S. 129–139.
- UNHCR (2016): Vulnerability Screening Tool. URL: <https://www.unhcr.org/media/unhcr-idc-vulnerability-screening-tool-identifying-and-addressing-vulnerability-tool-asylum>. [letzter Zugriff: 08.09.2025].
- Welfens, Natalie (2023): ‘Promising Victimhood’: Contrasting Deservingness Requirements in Refugee Resettlement. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 49(5), S. 1103–1124.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2018): Schnittstellen von Behinderung und Migration in Bewegung. In: Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (Hrsg): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer VS, S. 3–25.
- Wolff, Stephan (2013): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 10. Aufl. Reinbek: Rowohlt, S. 502–513.
- Young, Stella (2014): I’m not your inspiration, thank you very much. URL: [https://www.ted.com/talks/stella\\_young\\_i\\_m\\_not\\_your\\_inspiration\\_thank\\_you\\_very\\_much](https://www.ted.com/talks/stella_young_i_m_not_your_inspiration_thank_you_very_much). [letzter Zugriff: 08.09.2025].

**Kontakt:**

Prof. Dr. Matthias Otten  
Technische Hochschule Köln  
[matthias.otten@th-koeln.de](mailto:matthias.otten@th-koeln.de)